

Kreisschützenverband Plön e.V. von 1959 Kreissportleiter



Thomas Rönfeldt, Seebrook 31, 24321 Panker OT Darry Mobil: 0152-28624726, Telefon: 04381-5415, ksl@kschv-ploen-7.de

Antrag auf Zulassung von Qualifikationsergebnissen der VM

Kontaktdaten des Antragstellers / in				
Name, Vorname				
Anschrift				
GebDatum				
Telefon / EMail				
Verein				
Wettkampfpass-N	lr.			
Hiermit beantrage ich für den folgenden Wettbewerb ein Vorschießen gem. der DSB-SpO				
Wettbewerb			Wettkampfklasse	
Wettkampfdatum		1		
Grund des Antrages bitte Ankreuzen				
Ärztlicher Termin (z.B. Operation), Attest/Nachweis erforderlich				
Berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit (Nachweis erforderlich)				
Der Antrag plus der begründeten Unterlagen ist fristgerecht beim Kreissportleiter einzureichen. Nach erfolgter Prüfung geht die Entscheidung der KSL dem o.g. Antragsteller zu.				
Ort, Datum				
Unterschrift Antragsteller / in			Unterschrift Vereinss	portleiter mit Stempel



Kreisschützenverband Plön e.V. von 1959 Kreissportleiter



Thomas Rönfeldt, Seebrook 31, 24321 Panker OT Darry Mobil: 0152-28624726, Telefon: 04381-5415, ksl@kschv-ploen-7.de

Voraussetzungen zur Beantragung der Anerkennung von VM-Qualifikationsergebnissen

Für Teilnehmer ist es in Ausnahmefällen möglich, die Qualifikationsringzahl für die nächste Meisterschaft bei einer anderen Veranstaltung zu erbringen. Den Antrag auf Genehmigung, muss der Sportler beim zuständigen Veranstalter stellen. Den Termin hierzu legt der Veranstalter fest. Ein Nachschießen ist nicht möglich.

Ergänzende Regelung des KSchV Plön

Den Antrag auf Erbringung der Qualifikationsringzahl für die Kreismeisterschaft ist vom Schützen für jeden verhinderten Wettbewerb gesondert zu stellen.

Der Antrag und die begründenden Nachweise sind bis 3 Wochen vor KM-Start einzureichen.

In Ausnahmefällen von besonderer Dringlichkeit und den oben genannten Voraussetzungen kann ein Antrag unter Vorlage mit entsprechenden Nachweisen 7 Tage vor der KM beim Kreissportleiter gestellt werden.

Der KSchV Plön muss dem NDSB gegenüber jederzeit nachweisen können, wer und warum Qualifikationsringzahlen erbracht hat. Daher müssen die entsprechenden Nachweise/Bescheinigungen beigebracht werden und verbleiben beim Kreissportleiter.

Das Ergebnis der von der Kreissportleitung ggf. anerkannten Qualifikationsringzahlen zur KM finden keine Berücksichtigung in der KM-Rangliste. Das Ergebnis wird lediglich als Qualifikationsergebnis zur LM gewertet.

Unvollständige, unleserliche oder unbegründete Anträge auf Vorschießen werden nicht bearbeitet.